

Familienhelferin.

pro terra übernimmt nach dreimonatiger Wartezeit den nicht abwendbaren Selbstbehalt für die Familienhelferin einer caritativen Einrichtung oder der öffentlichen Hand:

- bei Geburt eines weiteren Kindes oder
- wenn die Mutter als Begleitperson im Spital ist.

- Die Absicht, eine Familienhelferin in Anspruch zu nehmen, ist mit **pro terra** schriftlich zu vereinbaren.
- Dem Mitglied werden gegen Vorlage der Originale die Kosten ersetzt.
- Bei Geburt eines Kindes werden für maximal vier Tage die Kosten der Familienhelferin übernommen. Gilt auch bei Hausgeburt.

Was wir von Ihnen benötigen.

- Aufenthaltsbestätigung vom Krankenhaus
- Originalrechnung (mit Stundenliste)
- Ihre Bankverbindung*

* (Bankleitzahl und Kontonummer) Eine Rückvergütung ist maximal drei Monate im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr möglich. Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ersetzt werden.